

Demokratie im Spannungsfeld von Christentum und Islam.
Die Stellung von Christentum und Islam zur Demokratie und ihrem Wertehorizont
[Vollversion]

(1) Christentum und Demokratie

(*gnothi seauton*: die Begegnung des säkularisierten Christentums mit einer christlich geprägten Moderne)

Die moderne Demokratie hat ihre Wurzeln in der europäischen Aufklärung und einer entsprechenden Modifikation der stoisch-christlichen Naturrechtslehre. Die Sympathie für Menschenrechtsidee, Orientierung am Volkswillen, Gewaltenteilung und Toleranzprinzip sind jedoch dem Christentum nicht "angeboren", sondern Resultat eines geschichtlichen, z.T. schmerzhaften Lernprozesses. Die Bejahung der modernen Demokratie westlicher Prägung fällt dem Christentum dort besonders leicht, wo es sich selbst in ihren Werten wiederfindet, wenngleich in säkularer Form. Diese Bejahung der Demokratie ist möglich, wenngleich das moderne, säkularisierte Christentum seinerseits in Brechung zu seinen ursprünglichen Wurzeln existiert (und sich diese Gebrochenheit und Transformation seiner zentralen Ideen - wie Freiheit, Gleichheit und unveräußerliche Würde - gerade auch im Blick auf die moderne Gestalt der Menschenrechte zeigt). Derart transformiert findet es sich in den Werten der freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung wieder, insbes. in den Leitideen der *Würde*, der *Freiheit* und der *Gleichheit* der Menschen. Die christliche Anerkennung der freiheitlichen Grundordnung (kurz: FDGO) beruht auf der demokratischen Grundeinsicht, daß der Staat (die Gesellschaft) von Normen und Werten lebt, die ihm selber so vorgegeben sind, daß sie keinerlei zugleich als von ihm hervorgebracht gedacht werden können. Die Abkehr vom totalitären und absolutistischen Staatssystem durch die verfassungsmäßige Verankerung der *prinzipiell begrenzten Autorität* des Staates ist ein letzter, auch geschichtlich nachvollziehbarer (NS-Zeit) Grund der Bejahung der demokratischen Gesellschaftsordnung durch den Christen. Selbst wo er sie nicht liebt, achtet er sie von Grund auf. Diese Achtung gründet in dem Grund, den die Verfassung in sich selber voraussetzt und als uneinholbar deklariert (Gott; die Nennung Gottes in der Verfassung impliziert keine religiöse Begründung, sondern eine antitotalitäre Selbstbescheidung des Staates; vgl. Chr. Link, in: I. Resch, *Mehr als man glaubt*, 2000, S.96). Im Bewußtsein seiner eigenen *Bedingtheit* kann und muß der demokratische Staat für den Christen zum Gegenstand *unbedingter* Achtung werden, jedenfalls im Horizont *irdischer* Autorität (vgl. Röm 13,1-5, aber auch Apg 5,29).

(2) Widerstand?

Widerstand vollzieht sich in der Demokratie stets *durch sie* (d.h. durch die von ihr selbst gesetzten Mittel), somit im Bewußtsein eines unendlichen qualitativen Unterschiedes zum Widerstand im totalitären (z.B. faschistischen) Staat. Der Widerstand des Christen ist innerhalb des demokratischen Rechtsstaates ein Widerstand des Wortes, nicht der äußeren Gewalt (staatliches Gewaltmonopol!). Er ist geprägt durch drei Kennzeichen:

- a) Verzicht auf äußere Gewalt
- b) Anerkennung der Verfassungsprinzipien (als solcher),
- c) Kritik an politischen Zielsetzungen,

getragen von prinzipieller (jedoch kritischer) Sympathie zum "System" der Demokratie.

D.h. christlicher Widerstand im demokratischen Staat wird stets politischer, nie prinzipieller Art sein. Als solcher ist er natürlich nicht ausgeschlossen, sondern durchaus geboten. Nicht nur für den *totalitären*, sondern auch für den *demokratischen* Staat gilt, daß es Situationen geben kann, in denen

"die einzige Weise der Anerkennung des Staates als einer göttlichen Wohltat nur noch darin besteht, ihm zu widersprechen und zu widerstehen" (Eberhard Jünger). Die im Widerstand sich manifestierende Negation des Staates ist einerseits getragen und motiviert durch eine vorgängige Bejahung dessen, was der Staat von Gott her sein soll und sein kann, andererseits auch von der Anerkennung der die Politik tragenden Grundwerte, die der Christ durchaus bejahen kann (und in seiner Bejahung besser zu verstehen sucht, als aktueller Politik dies gelingen mag).

(3) Gehorsam und Verantwortung wem gegenüber?

Anders als im antiken Staatswesen ist der Gehorsam gegenüber der Obrigkeit in seiner externen Form obsolet geworden. Denn sofern in der Demokratie nicht zufällig eben auch der eigene Wille politisch zum Vorschein kommt, ist die Kongruenz systematisch vorgegeben.

Die Verantwortungsstruktur der Machthaber ändert sich entsprechend: Sie sind primär dem Volk, nur sekundär Gott gegenüber verantwortlich. In dieser Vorrangstellung der *horizontalen* Verantwortungsebene liegt aus christlicher Sicht ein Defizit, das jedoch durch den Eid auf die Verfassung kompensiert wird, sofern diese in ihrer Präambel eine Verantwortung vor Gott (als einem letzten Garanten menschlicher Freiheit und Würde) ausdrücklich einschließt. Das Ja zur Demokratie ist somit nicht getragen von der Hoffnung, daß der "Herr Omnes" (Luther) sich politisch durchsetzt, sondern daß alle Durchsetzung eingebunden ist in das Bewußtsein einer Letztbegründung humaner Werte, die dem Staat vorgegeben sind, d.h. von ihm weder hervorgebracht werden kann noch muß.

(4) Der Islam und die Prinzipien der Demokratie (Volkswille und reglementierte Herrschaft in Verfassungskonformität)

Im Islam zählt der Volkswille nur, sofern er zum Rechtssystem der Scharia kongruent ist, deren verbindliche Souveränität weder durch repräsentative noch plebiszitäre Demokratie relativiert werden kann. Daher kann eine Versöhnung von Islam und Moderne nur gelingen, wenn sich der Islam *politisch depotenziert*, d.h. die fundamentale (fundamentalistische?) Option einer Verschränkung von Religion, Staats- und Rechtsstruktur preisgibt (S. Rushdie: seine "Entpolitisierung", sei der "saure Apfel", in den der Islam beißen müsse, um modern zu werden; FAZ 5.11.01). D.h., um demokratiefähig zu werden und sich der Menschenrechtsidee zu öffnen, soll er zur Religion im westlich-aufgeklärten Sinn werden, sich politisch und juridisch depotenzieren (d.h. zurückhalten; was er aufgrund einer aufgeklärten Reformation - nach Bassam Tibi optimistischer Vision - auch könnte).

(5) Islam und Demokratie: Vereinbarkeit der Werte

Der Islam ist nur kompatibel mit der Demokratie, wenn er die unbedingte Vorrangstellung von Verfassungsnormen nicht durch Gleich- oder Überordnung von islamischen Rechtsnormen (Scharia) relativiert. Der einzelne Muslim kann im Bewußtsein, politisches Gastrecht zu genießen, demokratische Werte durchaus akzeptieren, wobei dies u.U. *Verstellung (taqiya)* erfordert (vgl. ARTE 1997 u. Spuler-Stegemann S.65ff), oder als aufgeklärter Muslim diese sogar verinnerlichen (vgl. die prominenten Beispiele eines westlich-intellektuellen Islam: Bassam Tibi, Salman Rushdie u.a.). Die Schwierigkeit oder der potentielle Konflikt zeigt sich da, wo die Verteidigung der Verfassungswerte gegen ihre Feinde (z.B. Terroristen) schon eine tiefere Identifikation mit ihnen voraussetzt. Diese Identifikation enthält eine doppelte Schwierigkeit: 1. müßte die Scharia relativiert werden durch Verfassungsnormen, 2. könnte die Verteidigung der nicht dem Islam entstammenden Werte der FDGO den Fall implizieren, daß Muslime *gegen Ihresgleichen* Stellung beziehen oder sogar kämpfen müßten. Kurzum: Die Demokratie im Verbund mit letztgültigen Verfassungsnormen nicht-islamischer Herkunft (wenngleich ihnen nicht prinzipiell inkompatibel)

bringt auch den gemäßigten Muslim in einen *Interessenskonflikt*. Durch die massenweise Zu- und Einwanderung von Muslimen (ca. 20 Mio. in Europa, davon ca. 3,4 Mio. in Deutschland) unterzieht sich die Demokratie somit einem "Härtetest", den sie gewinnen, aber auch verlieren kann. In jedem Fall wird ein *Konfliktpotential* geschaffen, das sich erst löst, wenn durch entsprechende Geburtenrate und forcierte Zuwanderungspolitik die Muslime auch zahlenmäßig derart Gewicht bekommen, daß sie selber "Gesicht", Struktur und politische Zielsetzungen der Demokratie bestimmen (nicht nur am Rande mitbestimmen) können.

(6) Islamismus und Demokratie: Brauchbarkeit des Systems

Der *Islamismus* (islamische Fundamentalismus, arab. *'usuliyun*, vgl. Spuler-Stegemann, *Muslime*, 1998, S.60ff) ist mit der Demokratie *unvereinbar*, wenngleich er sie durchaus *benutzen* kann, u.z. im Sinn eines Gebrauchs ihrer Wertvorstellungen wie z.B. Religionsfreiheit, Toleranz und Asylrecht. Die Demokratie ist daher aus der Sicht des Islamisten nicht schlecht, da sie die Schwäche des westlichen Wertsystems zu *dem* Punkt bringt, von dem aus es ohne großen Widerstand - gleichsam von innen heraus - überwunden werden kann.

Entscheidend für Islamisten ist, daß die demokratische Gesellschaft im Bewußtsein vermeintlicher Stärke und Überlegenheit Freiheiten gewährt, die ihre schrittweise Unterwanderung ermöglichen. Wichtig ist zusätzlich das Moment der Massenzuwanderung muslimischer Migranten, die auch den Islamismus stärken. Grundlage dafür ist ein Asylrecht, das z.B. aufgrund sexueller Diskriminierung Frauen aus islamischen Ländern einen Asylgrund liefert, ohne einer echten Verfolgung oder gar Folterung ausgesetzt zu sein. D.h. aus der Sicht der Islamisten ist die Demokratie selber Lieferant der Mittel, die dazu führen, daß sie über kurz oder lang dem Islam wie eine faule Frucht in den Schoß fällt. Sie produziert zugleich ein blauäugiges Menschenbild, das im Zweifelsfall davon ausgeht, daß es alle mit ihr gut meinen (wichtig für die Strategie einer undurchschauten *taqiya*). So kann sie friedlich, d.h. ohne äußeren Krieg überwunden werden (und mit ihr die "Werte" einer säkularen Gesellschaft, die aus der Sicht der Islamisten keine sind, sondern nur Ausdruck einer lasziven, dekadenten und ziellosen Gesellschaft kapitalistischer Prägung). Damit ist der Dschihad in Europa in einer einzigartig privilegierten Situation: Er kann mit dem Hintergrund westlicher Technologie und westlichen Geldes (Öl) die Herrschaft übernehmen, zumal er als Gefahr nicht wirklich ernstgenommen, sondern als politisch überdrehte Spielart des Islams verkannt wird. Kurzum: Die Überwindung der westlichen Demokratie setzt nicht ihre *Ablehnung*, sondern ihre *Selbstüberwindung* auf islamischer Grundlage voraus. Dann treten an die Stelle der demokratischen Pseudowerte die Werte des Islam, wie Koran und Scharia sie unübertrefflich bieten, denn sie beide konstituieren *per se* "eine höhere Art von Verfassung" (vgl. G. Krämer, *Gottes Staat als Republik*, 1999, S.118). In diesem Sinn stellt sich die Unvereinbarkeit von Islamismus und Demokratie nur auf den ersten Blick als unüberwindliche und uneingeschränkte dar.

(7) Feindbild Islam?

Aus politisch-strategischen Opportunitätsgründen ist dem Westen daran gelegen, kein *Feindbild Islam* aufkommen zu lassen und fein säuberlich Islam von Islamismus zu scheiden (so z.B. auch B. Tibi, *Im Schatten Allahs*, 1994, S.14: Fundamentalismus und Islam seien "zwei ganz verschiedene Medaillen"). In der Tat muß an die *Selbstreinigungskraft* des Islam appelliert werden, um zumindest terroristische Auswüchse des Islamismus *intern* auszuschalten. (Der Westen ist m.E. aufgrund seiner Unglaubwürdigkeit dafür ungeeignet, da seine Unterscheidung von "guten Terroristen" - z.B. Arafat - gegenüber "bösen Terroristen" - z.B. Ibn Laden - sehr inkonsequent und blauäugig ist: mit dem einen trinkt man Kaffee neben Blumensträußen und spielt den joker des "appeasement", den anderen hängt man auf "Wanted"-Plakate und bietet 1 Mrd. US \$ für seine Ermordung; hinzu kommt, daß der Westen durch seine frühere Unterstützung - logistisch, militärisch und finanziell - bosnischer und

afghanischer Freiheitskämpfer seine Glaubwürdigkeit längst verspielt hat.) Die Impulse zur Selbstbesinnung müssen daher aus dem Islam selbst kommen. Den Islam insgesamt pauschal ineins zu setzen mit einer Religion des Friedens und der Liebe (so im Umfeld des 11. September z.B. durch Mohamed Ali und A. Schimmel geschehen), hilft nicht weiter, da die Konstruktion eines *per se* unpolitischen, also politisch nur (sekundär) instrumentalisierten Islam seiner konkreten Wirklichkeit in Geschichte und Gegenwart radikal widerspricht. Eine zweckgebundene Begegnung mit dem Islam, die auf eine Pädagogik der Angstminimierung mithilfe eines Phantom-Islams zielt (z.B. im Sinn des sufistischen Islamkonstrukts von A. Schimmel), sollte daher einer unbefangenen Begegnung mit dem wirklichen Islam *in seiner Vielfalt* weichen (vgl. für Deutschland z.B. Spuler-Stegemann, 1998). Eine angemessene Auseinandersetzung mit dem Islam setzt voraus, sich für seine *ganze* Geschichte und Wirklichkeit zu öffnen und dabei auch seine Schattenseiten wahrnehmen zu wollen (im Kontext einer Selbstdenunziation und -kriminalisierung des Christentums - vgl. K.H. Deschner - wird ja oft die Fremdreigion nur noch idealisiert wahrgenommen). Salman Rushdie hat wohl Recht mit seiner These, daß uns das treuherzig wiederholte "Mantra" nicht weiterhelfe: "All dies hat nichts mit dem Islam zu tun." Dementierung verschleierte nur den Ernst der Lage (FAZ 5.11.01). Die Logik der Dementis ist freilich *zweckorientiert*: Ein - auch in seinem wissenschaftlichen Bewußtsein - hybrider, globalisierter Westen versucht verzweifelt, den Islam darüber aufzuklären, was er in Wahrheit ist oder werden soll. Aber könnte es nicht sein, daß z.B. die spätmittelalterliche Sicht des Islam eine wesentlich realistischere war als die aufgeklärte (wie sie sich bei Goethe, in der Romantik und bei A. Schimmel zeigt), so daß die Aufklärung - spitz gesagt - die Klarheit und Schärfe des europäischen Islambildes beseitigt und zur Bildung eines *Phantomislam* ("sanfter Islam", als Religion von Toleranz, Liebe und Frieden) geführt hat (Aufklärung als *Verblendung*)?

(8) Islam und Dschihad - Globalisierung contra Globalisierung

Der Dschihad gehört *nicht* zu den fünf Säulen (fundamentalen Pflichten) des Islam. Er kann verinnerlicht verstanden werden, wird aber historisch konkret als ein (nicht auf einen begrenzten Krieg beschränktes) Kampfesverhalten des Muslim gegenüber Ungläubigen. Er ist *bedingte*, nicht unbedingte Pflicht des männlichen Muslim (eine Kasualpflicht, als *fard ala l'kifaya* eine Pflicht nach dem Modus des jeweiligen Bedarfs/Genügens, vgl. A. Noth, *Heiliger Krieg*, 1966, S.35). Im islamistischen Weltbild begründet und rechtfertigt die westliche, globalisierte Expansion im Gegenzug den Dschihad zur Festigung einer islamischen Weltherrschaft. Sein ursprünglicher Charakter als *militärische Verteidigung* des rechtverstandenen Eigeninteresses stand auch Pate für die christliche Kreuzzugsideologie (z.B. bei *Bernhard von Clairvaux* angesichts muslimischer Übergriffe auf Odessa, vgl. hierzu: A. Noth, *Heiliger Krieg*, 1966, S.143ff). Religion, Selbstdurchsetzungsinteresse und Gewalt werden unbedingt als Einheit begriffen. Während jedoch im Christentum die Konzeption des *gerechten* Krieges die des *heiligen* Krieges verdrängt und absorbiert hat, läuft die Entwicklung im Islam gerade umgekehrt: Die Idee eines *heiligen* absorbiert die eines *gerechten* Krieges. Daher ist ein Verhandeln mit fanatischen Gotteskriegerern auf *good-will* und *fairness*-Basis zwecklos, zumal der Dschihad die Tötung von Menschen legitimiert und gutheißt. Strittig ist nur die Frage, *wer* die Autorität hat, ihn auszurufen, und ob er nur von der muslimischen *Gemeinschaft (umma)* oder ebensogut vom *Einzelnen* geführt (vorweggenommen) werden kann. Durch 1. seine Billigung der Tötung Unschuldiger, sofern sie Ungläubige sind, 2. seine Negation der "Ehrfurcht vor dem Leben" (A. Schweitzer) und 3. seinen Hang zur Heimtücke (Kriegführen im Ramadan, z.B. durch Mohamed 624 n.Chr. oder am Yom Kippur im Oktober 1973 gegen Israel, um die Möglichkeit fairer Gegenwehr auszuschließen) zeigt der Dschihad in Theorie und Praxis die *Unvereinbarkeit* mit westlichen Werten. Er ist aber seinerseits sehr wohl kompatibel mit modernem Terrorismus (z.B. in Form der RAF), da er die *Asymmetrie* und die *Unabgeschlossenheit* des Kampfes - gegenüber regulärer Kriegsführung - ebenso betont wie die Opportunität der *Heimtücke* (vgl. den Überfall auf Israel 1973, s.o.). NB: Wo der Westen betont, daß im Ramadan kein Krieg

gegen Muslime geführt werden darf, unterstützt er ihn mit Hilfe einer ungerechtfertigten Projektion seiner Wertmaßstäbe (Gerechtigkeit und Fairneß) auf die des Islam.

Fazit: Da der Dschihad keineswegs nur eine innere Anstrengung impliziert, sondern gewaltsamen Kampf gegen Ungläubige, besteht eine notwendige (wenngleich nicht hinreichende) Bedingung der Kompatibilität von Demokratie und Islam darin, daß dieser sich vom Prinzip des Dschihad lossagt. Die Erfüllbarkeit dieser Bedingung kann jedoch primär nur durch Autoritäten des Islam selbst beurteilt werden. (Gibt es einen *dschihadfreien Islam*, auch wenn die Weltherrschaft des Islam noch aussteht?)

(9) Der Ort der Religion in der demokratischen Verfassung und das Selbstverständnis des Christentums

Staat und Kirche akzeptieren die grundsätzlich Trennung von Staat und Kirche, wobei eine Interessensymbiose besteht, die diese Trennung transzendiert, ebenso das beiderseitige Bewußtsein, als Institutionen sich Vorgaben zu verdanken, die "vorausgesetzt" sind - im Sinn des Unverfügbaren, politischem Gestaltungswillen Entzogenen. Die Trennung von Staat und Kirche setzt in der demokratischen Staatsform auch das Bewußtsein der Kompetenzentrennung voraus. Die Kirche weiß sich gebunden an die rechtsstaatlichen Vorgaben, deren Nutznießer sie andererseits auch ist. Konfliktfelder (wie z.B. Bioethik, die Grenzbereiche des Lebens wie z.B. Abtreibung und Euthanasie, vorrangige Schutzwürdigkeit von Ehe und Familie, Kirchenasyl) gibt es dennoch, wenngleich die Lösung oft dadurch erleichtert wird, daß Religion zu einer Angelegenheit des Einzelnen, seiner subjektiven Frömmigkeit erklärt wird. Da sie nicht einem modernen Begriff von Wissenschaftlichkeit genügt, sind in Sachen Religion beliebige Urteile möglich, weshalb der ihr genuine Ort der Bereich des Beliebig-Spielerischen, jedoch zugleich Unverfügbaren - und insofern Schutzwürdigen - ist. Vom Christentum aus ergibt sich somit das Problem, ob seine Reduktion auf einen privaten Bereich der frommen Innerlichkeit nicht eine Unterbestimmung seines Wesens darstellt, bzw. ob die *Unbedingtheit* des Religiösen in seiner Explikation des letzten Horizonts von Gültigkeit und Bestimmtheit (d.h. Gott) sich verträgt mit seiner Depotenzierung zu einem Beliebigen, rein Subjektiven, wo jeder alles glauben kann und niemand wirklich etwas Gewisses weiß (vgl. auch die Sicht des Schulfachs Religion als eine Art Laberfach ohne wissenschaftlichen Anspruch und echte Lebensrelevanz). D.h. die Toleranz der Religion (gen.obj.) hat darin ihren Preis, daß diese auf eine Spielwiese befördert wird, wo es Narrenfreiheit gibt, alles Mögliche zu glauben - oder ebensogut auch nicht.

(10) Der Ort der Religion in der demokratischen Verfassung und das Selbstverständnis des Islams

Noch spannender wird diese Frage im Blick auf den Islam. Die Renaissance (S. Huntington: "Resurgenz") des Islam vollzieht sich nicht aus der europäischen Moderne heraus, sondern im Gegenzug zu ihr, damit auch im Gegenzug zum säkular-introvertierten Religionsbegriff westlicher Prägung. Kann sich der Islam - ohne sich selbst preiszugeben - einem derart säkular-depotenzierten Religionsverständnis öffnen? Er stünde dann Seite an Seite mit einem saft- und kraftlosen Christentum, eingefügt auf die Spielwiese derer, die alles glauben dürfen, sofern sie dessen Irrelevanz für das Ganze des gesellschaftlichen Lebens konzederen. Denn die Verfassung der FDGO umschreibt ja schon ein Ganzes, d.h. sie kann von der Religion keinen Beitrag zum besseren Verständnis ihrer selbst erwarten. Die entscheidende Frage ist hier also nicht nur, ob der Islam auf staatlich-politische Wirksamkeit verzichten kann, sondern auch, ob er sich überhaupt in einer dem säkularen Christentum analogen Weise als Religion in das Gefüge des demokratischen Rechtsstaates integrieren kann und will. Diese Integration hätte ja immerhin den Preis, daß er auf die genuin islamische (nicht nur islamistische!) Elementarverbindung von Religion, Moral, Recht und Politik

verzichten müßte - zugunsten einer subjektiven, introvertierten Spielart von Religion (wie sie am ehesten der Sufismus bietet). Ob der Islam sich in seinem Selbstverständnis derart bescheiden und beschneiden kann, daß er in das moderne Gesellschaftssystem westlicher Prägung paßt, ist eine Frage, die weder ein westlicher Theologe oder Religionswissenschaftler noch ein Verfassungsschützer beantworten kann, sondern nur der Islam selbst (wobei der Islam selbst durch die Gemeinschaft aller Muslime (*umma*), insbesondere seine herausragenden Autoritäten repräsentiert wird, natürlich durch keine kompakte Theologie oder gar ein konsistentes Lehramt analog zum Vatikan; vgl. Spuler-Stegemann 1998, S.226ff). Somit ist die demokratische Gesellschaft - als Preis ihrer unreflektierten und politisch unabgeklärten Öffnung für fremdreligiöse Migranten - gezwungen, Fragen an diese zu stellen, die sie nicht selber beantworten kann, sondern nur deren authentische Repräsentanten (wobei eine interessante, aber nicht schlüssig zu beantwortende Frage ist, ob aufgeklärte Intellektuelle aus dem Bereich des Islam wie z.B. S. Rushdie oder B. Tibi wirklich als authentische Repräsentanten "des" Islam gelten können).

* * *

- Hinweise zur **Literatur**, die für dieses Referat herangezogen wurden:

ARTE: *Wohin führt der Islam* (Arte 10.7.1997, 3:07:00 Std., TV-Dokumentation, frz./dt.)

Böckenförde, Ernst-Wolfgang: *Recht, Staat und Freiheit*, Ffm 1991

Böckenförde, E.-W.: *Staat, Verfassung, Demokratie*, Ffm 1991

Dietz, Walter: Der Einfluß des Christentums auf unsere Vorstellung von Wert und Würde des Menschen, in: Resch, Ingo (Hg.): *Mehr als man glaubt. Christliche Fundamente in Recht, Wirtschaft und Gesellschaft*, Gräfelfing 2000, S.63-94

EKD (Hg.): *Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe* (Denkschrift), Gütersloh 1985

Heine, Peter: *Konflikt der Kulturen oder Feinbild Islam*, Freiburg 1996

Huntington, Samuel: *Kampf der Kulturen. The Clash of Civilizations* (USA 1996), München/Wien 1996

Jüngel, E. / R. Herzog / H. Simon: *Evangelische Christen in unserer Demokratie*, Gütersloh 1986

Koury, Adel Th.: *Der Islam*, Freiburg 1988

Krämer, G.: *Gottes Staat als Republik. Reflexionen zeitgenössischer Muslime zu Islam, Menschenrechten und Demokratie*, Baden-Baden 1999

Link, Christoph: Der Einfluß christlicher Werte auf die deutsche Verfassungsordnung, in: Resch, Ingo (Hg.): *Mehr als man glaubt*, Gräfelfing 2000, S.95-103

Noth, Albrecht: *Heiliger Krieg und Heiliger Kampf in Islam und Christentum*, Bonn 1966

Rajewsky, Christiane: Der gerechte Krieg im Islam, in: Steinweg, Reiner (Hg.): *Der gerechte Krieg. Christentum, Islam, Marxismus*, Frankfurt/M. 1980 [es NF 1017], S.13-71

Rendtorff, Tr.: Demokratie und Protestantismus [Art.], in: V. Drehsen u.a. (Hg.): *Wörterbuch des Christentums*, Gütersloh 1988, S.231ff

Rushdie, Salman: Der saure Apfel des Islam. Für eine Entpolitisierung der Religion, in: FAZ 5.11.2001

Schwartländer, Johannes (Hg.), *Freiheit und Religion*, Mz. 1993

Spuler-Stegemann, Ursula: *Muslime in Deutschland. Nebeneinander oder Miteinander*, Freiburg u.a. 1998, insbes. S.216ff

Tibi, Bassam: *Die fundamentalistische Herausforderung. Der Islam und die Weltpolitik*, München 1992 (= 1993₂ als Tb. BsR 484)

Tibi, Bassam: *Im Schatten Allahs. Der Islam und die Menschenrechte*, München/Zürich 1994

Tibi, Bassam: Die neue Weltordnung. Westliche Dominanz und islamischer Fundamentalismus
[USA 1998], Berlin 1999, vor allem S.318-335

Waas, A.: Der Heilige Krieg in Islam und Christentum ..., in: *Welt als Geschichte*, 1959

4 Thesen zum Verhältnis von Christentum und Islam zur Demokratie
(**Kurzversion** zum Referat v. Prof. W. Dietz, Univ. Mainz)

1. Das Christentum ist mit den Grundwerten der Demokratie vereinbar, da es diese selbst entscheidend mitgeprägt hat. Alle Spannung des Christentums zur Demokratie beruht auf einer internen (jedoch nicht antagonistischen) Spannung des ursprünglichen zum säkularisierten Christentum.

Der moderne, säkulare Staat in seiner demokratisch-rechtstaatlichen Fassung ist für den Christen akzeptabel, da sich jener in der Verfassung als Grundlage seiner Rechtsbasis und Politik auf Werte bezogen weiß, die ihm vorgängig, d.h. nicht als Produkt eines politischen Bemühens darstellbar sind.

2. Der Islam als solcher ist von seiner Schriftgrundlage (Koran) her mit verschiedenen Staatsformen *kompatibel*, auch mit der Demokratie, deren Werte von Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde er weithin nachvollziehen kann. Mit der FDGO unvereinbar ist nur ein Islam, der die *Scharia* als Rechtsnorm *neben* oder *über* die Verfassung stellt. Ein der Moderne aufgeschlossener Islam wird seine Unterordnung unter die Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates wenn nicht aus Überzeugung, so doch aus Opportunitätsgründen bejahen können (opportun kann auch eine zweckorientierte *Verstellung* - arab. *taqiya* - sein). Damit stellt sich als entscheidende Frage, inwieweit sich der Islam der westlich geprägten Moderne öffnen kann und will, ohne seine Identität zu gefährden (und so nicht mehr ein wirksamer Gegenpol gegen die Auswüchse der säkularen Gesellschaft westlicher Prägung sein zu können).

3. Der Islamismus (islamische Fundamentalismus) ist mit der Demokratie von Verfassungsgrundlage und politisch-rechtlichem Selbstverständnis her *unvereinbar*. Seine Werte sind nicht ihre Werte, und ihre Werte sind ihm nur Unwerte. Ihre Wertlosigkeit konkretisiert sich für den Islamisten in der Frage nach der Verwertbarkeit der Demokratie in einer Weise, die nicht ihrer Verfassung, sondern der *Scharia* entspricht. - Sofern der Dschihad als unabdingbares Wesensmoment des Islam/Islamismus begriffen wird, ist ein so verstandener Islam mit den Grundprinzipien des am eigenen Gewaltmonopol orientierten Rechtsstaat prinzipiell unvereinbar.

4. Taugt der Islam analog zum Christentum als Religion im Sinn westlich-demokratischer Verfassung? Diese Frage ist nur zu bejahen, wenn es möglich ist, den Islam derart der Moderne zu öffnen und anzupassen, daß er sich auch ihrem introvertierten, privatisierten und subjektivierten Religionsbegriff fügen kann. Ob der Islam jedoch an der Stelle oder der Seite eines säkularisierten Christentums in das demokratisch verortete Netz der Religionen eingefügt werden kann, hängt daran, ob er sich - unbeschadet seines genuinen Selbstverständnisses - als säkulare Religion ab- und jenseits der Sphären von Ethos, Recht und Politik zu verstehen in der Lage sieht. Ob das möglich ist oder nicht, kann weder vom Christentum noch von einem ihm entlehnten Religionsbegriff aus, sondern nur durch den Islam selbst geklärt werden.